

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 49 (1965)

Artikel: Die Einstellung der Kantone zur Bundesrevision und zur neuen Bundesverfassung im Jahr 1848
Autor: Segesser, Jürg
Kapitel: 9: Die Kantone mit liberaler Minderheitsregierung : Luzern, Zug, Freiburg, Wallis
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070925>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IX. DIE KANTONE
MIT LIBERALER MINDERHEITSREGIERUNG:
LUZERN, ZUG, FREIBURG, WALLIS

1. Luzern

Luzern war das unbestrittene Haupt des Sonderbunds gewesen. Darum war es für die Liberalen besonders wichtig, nach der Niederlage der Sonderbundstruppen und nach der Flucht der Luzerner Regierung vom 23. November 1847 in Luzern die Regierungsgewalt in ihre Hände zu bekommen: ein liberal regiertes Luzern schien die beste Garantie gegen ein Wiedererwachen sonderbündlerischer Regungen in der Innerschweiz zu sein. Liberale Freischarenanhänger versuchten am 27. November 1847 die Staatsleitung an sich zu reißen, doch kam ihnen der Stadtrat von Luzern zuvor, der sich mit Billigung des Generals als Provisorische Regierung konstituiert und mit einigen Liberalen von der Landschaft ergänzt hatte. Der Grosse Rat wurde aufgelöst und Neuwahlen auf den 11. Dezember 1847 angesetzt¹.

Diese Neuwahlen brachten eine überwältigende liberale Mehrheit – nur ein Konservativer und zwei «Gemässigte» waren gewählt worden –, wozu allerdings unsaubere Wahlpraktiken und der Druck der eidgenössischen Okkupationstruppen wesentlich beigetragen hatten². Andererseits war die Sonderbundsniederlage nicht geeignet, die unterlegene konservative Partei zu stärken; ihre bisherigen Führer wurden auch in den eigenen Kreisen getadelt, und die neuen Männer waren noch auf der Suche nach einer eigenen Politik³. Man darf deshalb ruhig sagen, dass zu Beginn des Jahres 1848 keine Partei eine Volksmehrheit hinter sich hatte.

Auf eidgenössischer Ebene stand die Revision des Bundesvertrags von 1815 im Vordergrund. In Luzern aber hatte man dafür vorderhand keine Zeit, denn kantonale Fragen erhitzten die Gemüter: Die Revision der Kantonalverfassung war für Bossards neue konservative Partei ein willkom-

¹ Müller, Philipp Anton von Segesser, S. 118–121.

² Müller, a. a. O., S. 122–124.

³ Müller, a. a. O., S. 125–126 und 132.

mener Anlass, ihre Kräfte ein erstes Mal zu versuchen. Diese erste Kraftprobe ging noch deutlich zugunsten der Liberalen aus – 12436 Ja gegen 5334 Nein und 8944 Stimmenthaltungen –, ein Resultat, zu dem liberale Repressalien gegen konservative Vertreter und Zeitungen ebenso beigetragen hatten wie die Verschüchterung und der Missmut in den konservativen Reihen¹. – Stärker noch als die Verfassungsrevision brachte die geplante Klostersaufhebung die Gemüter in Wallung. Vier Monate, vom 3. Februar bis zum 4. Juni 1848, dauerte die Auseinandersetzung. Mit werbenden Flugblättern, aber auch mit Verhaftung konservativer Führer und scharfen Massnahmen gegen deren Zeitung suchte die liberale Regierung das Ergreifen des Vetos zu verhindern und die Abstimmung zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Umgekehrt hatten auch die konservativen Führer keine Mühe gescheut, um das Volk für ihre Ziele zu gewinnen. Dank der Besonderheit der Veto-Abstimmung, bei der die Abwesenden zu den Annehmenden gezählt wurden, errangen die Liberalen nochmals einen Erfolg – 16008 Annehmende gegen 10997 Verwerfende –, zu dem die Gleichgültigkeit und das Gelddenken vieler sonst konservativer Bauern den Ausschlag gab². – Die dritte Machtprobe stand im Zeichen des Kampfe sum Annahme oder Verwerfung der neuen Bundesverfassung.

Während des ersten Halbjahres 1848 widmeten die Luzerner Zeitungen der Bundesrevision wenig Aufmerksamkeit. Der «Erzähler» schwieg sich aus, die «Neue Luzerner Zeitung» liess bloss einige sarkastische Bemerkungen fallen, und nur der «Eidgenosse», das Steiger nahestehende Blatt, würdigte die Arbeit seines Chefs und der Revisionskommission, indem es die zu erwartenden Vorteile des Entwurfs hervorhob und um Vertrauen in die mit der Revision betrauten Männer warb. Der «Eidgenosse» wünschte die Verwirklichung einer zwischen den Extremen stehenden Mittellösung: «Allgemein dringt man nach Verbesserungen, nach grösserer Vereinigung, jedoch ohne Zerstörung der Kantonalhoheit; denn niemand will eine helvetische Zentralregierung; aber man wünscht eine grössere nationale Einheit, eine grössere Kraft, eine Repräsentation, die sich nicht bloss nach den Kantonen, sondern auch nach der Bevölkerung richtet, eine ewige Eidgenossenschaft im Bunde mit den Kantonen. Nur

¹ Müller, a. a. O., S. 135–136.

² Müller, a. a. O., S. 137–146.

so kann die Eidgenossenschaft stark im Innern und stark nach Aussen werden¹.»

Die Diskussion des Entwurfs, den die Revisionskommission den Kantonen vorlegte, warf in Luzern keine grossen Wellen. Am 8. Mai behandelte die Instruktionskommission des Grossen Rates die Anträge des Regierungsrates zur neuen Bundesverfassung, und am 9. Mai nahm der Grosse Rat dazu Stellung. Die Diskussion war kurz und betraf die Strafgesetzgebung bei Pressevergehen und das Zweikammersystem, aber in beiden Fällen stimmte man schliesslich dem Entwurf der Revisionskommission zu. Auch die Frage, ob man nicht einen Verfassungsrat mit der Revision beauftragen sollte, wurde aufgegriffen, aber nicht weiter verfolgt, da das vorliegende Projekt allgemein befriedigte und man keine grossen Änderungen wünschte². Die Gesandtschaft erhielt denn auch weitgehende Vollmachten, dem Entwurf sowie allfälligen mit dessen Grundsätzen übereinstimmenden Abänderungsanträgen zuzustimmen³. Der «Eidgenosse» unterstützte diese Haltung, indem er die übrigen Kantone zur Mässigung aufforderte, damit nicht durch rücksichtslose prinzipielle Forderungen die kleinern Kantone vor den Kopf gestossen würden. Eintracht führe weiter als Zwietracht⁴.

Während der Beratung des Entwurfs auf der Tagsatzung nahmen auch die beiden andern Luzerner Zeitungen Stellung: Der «Erzähler» betrachtete die Bundesfrage «für diese Zeit als beschlossen und beendet. Das Projekt wird mit geringen Modifikationen so angenommen werden, und zwar von einer beträchtlichen Mehrheit, wie die Kommission es entworfen. In solcher Lage bleibt dem redlichdenkenden Bürger kaum eine Wahl⁵.» Jedenfalls müsse man der Vorsehung dankbar sein, dass die Schweiz in vollem Frieden ihre innern Angelegenheiten habe ordnen können. – Kritischer, aber nicht unbedingt ablehnend, war die «Neue Luzerner

¹ «Eidgenosse von Luzern» Nr. 23 (20. März).

² «Erzähler von Luzern» Nr. 38 (12. Mai); vgl. a.: Amtliche Übersicht der Verhandlungen der provisorischen Regierung sowie des Grossen Rates und des Regierungsrates des Kantons Luzern im Jahre 1847/48, S. 270–271.

³ Amtliche Übersicht der Verhandlungen..., S. 271–272.

⁴ «Eidgenosse von Luzern» Nrn. 35 (1. Mai) und 36 (5. Mai).

⁵ «Erzähler von Luzern» Nr. 45 (7. Juni). Der Artikel ist übernommen aus dem «St. Galler-Boten» Nr. 27 (3. Juni).

Zeitung»: «Wir wollen von aussen eine unabhängige, im Innern eine starke Schweiz. Wir fallen vor Bundeserneuerungen nicht in Ohnmacht, sondern wünschen nur einen guten Bund. Wir wollen eine Rechtsbasis für alle politischen Institute, vollkommene Freiheit für die Kirche, wahre, nicht scheinbare Garantie für unsere unveräusserlichen Rechte eines freien Wortes, einer freien Presse, einer freien Vereinigung und direkter republikanischer Herrschaft des souveränen Volkes. Diese Güter müssen uns gewahrt werden¹.» Diese Forderungen tönen wie eine Anklage gegen die Inkonsequenz der liberalen Regierung, die nach aussen diese Grundsätze verfocht, im eigenen Kanton hingegen durch ihre Repressalien gegen die Konservativen eben diese Rechte und Freiheiten verletzte. Bemerkenswert ist auch die Forderung der «Neuen Luzerner Zeitung» nach völliger Religionsfreiheit, d.h. nach Trennung von Kirche und Staat, etwas, das den übrigen Orten der Innerschweiz einen heillosen Schreck einjagte!

¹ Luzern beeilte sich, den von der Tagsatzung angenommenen Verfassungsentwurf seinem Grossen Rat zur Genehmigung vorzulegen. Eine Woche nach Abschluss der Tagsatzungsverhandlungen, am 5. Juli 1848, genehmigte der Regierungsrat bereits seine Botschaft an den Grossen Rat²; am nächsten Tag erstattete der Tagsatzungsgesandte, Dr. Steiger, einen ausführlichen Bericht über die Bundesrevision, in dem er nochmals den dornenvollen Weg des Werkes skizzierte und ausführlich die Neuerungen und Vorteile des Bundesentwurfes beleuchtete, wobei er nicht zu erwähnen vergass, dass Luzern bei der Zentralisation der Zölle ein einträgliches Geschäft mache und als Sitz der künftigen Bundesbehörden nicht ohne Chancen dastehe: «Bei allen diesen Bestimmungen darf Luzern zufrieden sein. Luzern wird nirgends eine wesentliche Einbusse erleiden, darf dagegen bedeutende Vorteile aus den neuen Einrichtungen erwarten, Erleichterung im Militärwesen und Vermehrung des Zollertrags. Weinkonsumo und Posten werden zweifelsohne den bisherigen Ertrag für Luzern immer abwerfen, und da in Zukunft die Lasten und Ausgaben der vorörtlichen Leitung wegfallen und die Mitglieder des Nationalrates von der Bundeskasse und nur die Mitglieder des Ständerats von den Kantonen

¹ «Neue Luzerner Zeitung» Nr. 45 (6. Juni); s. a. S. 269.

² Amtliche Übersicht der Verhandlungen..., S. 395.

entschädigt werden müssen, so wird Luzern in der Tat nicht nur nichts verlieren, sondern eher gewinnen; und der Gewinn der neuen Bundesverfassung würde für Luzern von nicht zu berechnenden Vorteilen begleitet sein, wenn, wozu allerdings Aussichten vorhanden sind, Luzern zum Sitz der künftigen Bundesbehörden erhoben werden sollte¹.» Wenn die neue Bundesverfassung auch Menschenwerk sei und ihre Mängel habe, so werde dies doch durch die Revisionsklausel wieder ausgeglichen. Zudem sei jetzt der Moment zur Bundesrevision günstig. Verpasse man ihn, so würde ein Verfassungsrat die Revisionsfrage bestimmt zuungunsten der Kantone entscheiden. Am 7. Juli stimmte der Luzerner Grosse Rat, bestärkt durch Steigers Bericht, der neuen Bundesverfassung zu: «Der Stand Luzern, indem er das von seiner Gesandtschaft vorläufig abgegebene Votum ratifiziert, erklärt sich für die Annahme des neuen Bundesentwurfs, wie solcher von der eidgenössischen Tagsatzung in Bern unterm 27. Brachmonat letztverflossen beschlossen wurde, mit Vorbehalt der Genehmigung des Volkes².» Diese «Genehmigung des Volkes» stellte offensichtlich Probleme, denn es brauchte fast einen Monat, bis sich die Regierung auf einen Abstimmungsmodus festgelegt hatte. Für die Liberalen war die Annahme der Bundesverfassung durch den Kanton Luzern, das ehemalige Haupt des Sonderbunds, von ganz besonderer Bedeutung. Der Ausgang einer normalen Abstimmung schien zu ungewiss, und deshalb erklärte der Grosse Rat am 8. August auf Antrag der Regierung die Volksabstimmung über den Entwurf einer neuen Bundesverfassung zur Veto-Abstimmung, d. h. es bedurfte der absoluten Mehrheit der Stimmberechtigten, um das annehmende Votum des Grossen Rates umzustossen. Die wortreiche Rechtfertigung für dieses Vorgehen tönt sehr gewunden: «Die Stellvertreter des Volkes sollen im Staate nicht ohne Bedeutung sein. Ihr Ausspruch soll, kraft der ihnen verfassungsgemäss übertragenen souveränen Gewalt, als Gesetz gelten, wenn nicht die Souveränität des Volkes, die in seiner Gesamtheit ruht, anders entscheidet³.» Am gleichen Tag genehmigte der Grosse Rat auch eine empfehlende Proklamation an das

¹ Bericht der Luzernischen Tagsatzungsgesandtschaft über den Entwurf der schweizerischen Bundesverfassung, S. 10.

² Gesetze, Dekrete und Verordnungen für den Kanton Luzern, 1. Band, S. 71.

³ Amtliche Übersicht der Verhandlungen..., S. 444; s. a. S. 442–446 und Gesetze, Dekrete und Verordnungen..., S. 71–79.

Volk, die im wesentlichen den Gedankengängen von Steigers Bericht an den Grossen Rat folgte¹.

Der Abstimmungskampf in den Zeitungen war recht lau. Der «Eidgenosse» druckte in Fortsetzungen Steigers Bericht an den Grossen Rat ab² und verwahrte sich gegen konservative Schützenhilfe³, wie sie z. B. Bernhard Meyer mit seiner empfehlenden Schrift leistete. Er suchte die vielen Gleichgültigen unter der Bevölkerung für die Bundesverfassung zu aktivieren: «Es liegt sehr viel daran, dass sich die Mehrheit der luzernischen Bevölkerung aktiv, tätig für den neuen Bund ausspreche. Wir möchten daher unsere trägen, bequemen und langsamen Freunde hiemit ersucht haben, wenigstens dieses Mal der Natur einen kleinen Zwang anzutun und bei der Abstimmung nicht wegzubleiben⁴.» Die Unentschlossenen im konservativen Lager suchte er durch den Hinweis auf die zustimmende Haltung der Konservativen in Zürich, Basel, St. Gallen und Graubünden auf seine Seite zu ziehen⁵. – Der «Erzähler» machte im populären Kalender-ton Propaganda für den Bundesentwurf⁶, auch wenn er z. B. mit der Beibehaltung des Ständerates nicht einverstanden war: «Zwar kleben – wir verhehlen es nicht – auch dieser neuen Bundesverfassung noch immer gepuderte Haare des unverbesserlichen Zopfes an: wir meinen den Ständerat⁷.» In langen, schlicht geschriebenen Leitartikeln wollte er das Volk über die Verbesserungen, die der neue Bund bringe, aufklären und belehren. Mit der volkstümlichen Geschichte vom alten und neuen Haus, die, ausgehend vom «Schweizer-Boten⁸», die Runde durch die schweizerischen Zeitungen gemacht hatte, wandte er sich ganz besonders an die unteren Klassen: Die einen wollten nicht hinein, weil keine besondere Baukommission das Haus geplant habe, die andern, weil es noch nicht eingegnet sei, doch habe schliesslich Donner, Regen und Hagel auch die Widerstrebenden ins Haus gebracht. – Die konservative «Neue Luzerner

¹ Gesetze, Dekrete und Verordnungen..., S. 80–85.

² «Eidgenosse von Luzern» Nrn. 59 (24. Juli) bis 62 (4. August).

³ «Eidgenosse von Luzern» Nrn. 64 (11. August) und 65 (14. August).

⁴ «Eidgenosse von Luzern» Nr. 65 (14. August).

⁵ «Eidgenosse von Luzern» Nr. 66 (18. August).

⁶ Vgl. Boesch, Zur Geschichte der politischen Presse im Kanton Luzern, S. 71.

⁷ «Erzähler von Luzern» Nr. 65 (14. August).

⁸ «Schweizer-Bote» Nr. 83 (11. Juli).

Zeitung» war sich nicht vollkommen klar, wie sie sich zur Vorlage stellen sollte. Sie druckte den Entwurf ab¹ und kommentierte nur: «Unter der Sonne gibt's nichts Vollkommenes².» Sie fragte sich, ob man sich an der Abstimmung angesichts der herrschenden Verhältnisse überhaupt beteiligen solle, da die Veto-Abstimmung doch nur eine Komödie sei³. Beide Richtungen innerhalb der Konservativen kamen zu Wort. Ein Einsender fand, es «sollten sich die Konservativen des Kantons Luzern dieser Bundesverfassung willig fügen, aber sodann aus ihrer bisherigen teilweisen Untätigkeit und Vereinzelnung sich aufrufen und allen Ernstes darnach streben, den ihnen mit Recht gebührenden Einfluss auf die öffentlichen Angelegenheiten zu gewinnen und am Wohle des Vaterlandes nach Kräften mitzuwirken⁴». Demgegenüber forderte ein anderer Einsender die Leser auf, durch ihre Verwerfung gegen die Regierung zu demonstrieren: «Bedenke jeder, der geht, dass er einem Schmied gleiche, der einen Nagel zum Sarg schlägt, wo wir das, was wir hassen – begraben – und das soll sich niemand verdriessen lassen⁵.» Die Herausgeber der «Neuen Luzerner Zeitung» tendierten selbst, wenn auch vorsichtig, gegen die zweite Ansicht hin. In einem Artikel zur Volksabstimmung anerkannten sie die Vorteile der materiellen Bestimmungen, hoben das kommende Ende der Kantonsouveränität und die fehlenden Garantien für die Katholiken hervor und meinten dann: «Wird er vom Luzernervolk angenommen, nun, so hat es beigestimmt, und unsere Radikalen werden frohlocken. Wird er verworfen, ist die Annahme dennoch durch die andern Kantone gesichert, und weitere Folgen hat es keine. So liegt die Sache, klar und einfach⁶».

¹ «Neue Luzerner Zeitung» Nrn. 55 (11. Juli) bis 60 (29. Juli).

² «Neue Luzerner Zeitung» Nr. 60 (29. Juli).

³ «Neue Luzerner Zeitung» Nr. 62 (5. August); vgl. a. «Schwyzer Volksblatt» Nr. 116 (13. August): «Diese Behörde [der Luzerner Grosse Rat] fühlt, dass nur durch Umwege für sie Mehrheiten erhältlich sind, und nimmt darum zu so unvolkstümlichen und unrepublikanischen Mitteln die Zuflucht...»

⁴ «Neue Luzerner Zeitung» Nr. 62 (5. August); der Führer dieser Gruppe, die im Rahmen des neuen Bundes ihre Ansichten verfechten und zur Geltung bringen wollte, war der junge, ehrgeizige Fürsprecher Jost Weber. Vgl. Müller-Büchi, a. a. O., S. 34 bis 40 und 54–61.

⁵ «Neue Luzerner Zeitung» Nr. 66 (19. August); der Hauptvertreter dieser unversöhnlichen Richtung war der Fürsprecher G.J. Bossard. Vgl. Müller, a. a. O., S. 154.

⁶ «Neue Luzerner Zeitung» Nr. 65 (15. August).

Der eigentliche Abstimmungskampf wurde nicht in den Zeitungen, sondern mit Hilfe von Flugschriften und persönlicher Bearbeitung geführt: Von München aus richtete der flüchtige alt Staatsschreiber Bernhard Meyer eine Broschüre an das Luzernervolk, in der er resigniert zur Annahme riet: «Wir dürfen daher bei der Prüfung des neuen Bundesentwurfes nicht ausschliesslich darnach fragen, wer uns denselben vorlegt, unsere Freunde oder Gegner, ob er mit unseren Ansichten und Gesinnungen übereinstimmt, sondern vielmehr darnach, ob unter den gegebenen Verhältnissen von denjenigen, welche denselben beraten haben, etwas Besseres oder etwas Schlimmeres erwartet werden konnte? Können wir Besseres nicht erwarten, so fügen wir uns in Gottes Namen in das Unvermeidliche und nehmen es an¹.» Demgegenüber sah der konservative Führer Georg Josef Bossard in der neuen Bundesverfassung trotz einiger Fortschritte (Aufstellung eines Bundesrates und eines Bundesgerichts, Zentralisation des Militär-, Post-, Zoll- und Münzwesens) ein verderbliches Werk. Als freie, selbständige und gleichberechtigte Orte seien die Eidgenossen vor 500 Jahren zusammengetreten, und jetzt solle an Stelle der Freiheit der Wille der Mehrheit treten. Zudem ermögliche der neue Bund eine Herrschaft der Protestanten über die Katholiken². Gegen die Bundesverfassung wurde im Kanton Luzern weiter die von Vinzenz Müller verfasste Broschüre aus den Urkantonen verbreitet³, und auch die Eingabe des Ruralkapitels von Baar an die Zuger Regierung fand beim katholischen konservativen Bauernvolk starke Beachtung⁴. – Meyers Schützenhilfe wurde von den Liberalen als unerwünscht abgelehnt und abgetan⁵, Bossards Schrift hingegen bewirkte eine heftige, polemische Antwort des Polizeidirektors Steiger, der dem Verfasser vorwarf, er verbreite «faust-

¹ Meyer, Über Annahme oder Verwerfung der neuen Bundesverfassung, S. 14.

² Vgl. a. Müller, a. a. O., S. 153–154.

³ Vgl. a. Müller, a. a. O., S. 152; s. a. Kapitel «Die Urkantone», S. 233, und Anm. 5. Dass diese Broschüre auch im Kanton Luzern Verbreitung fand, zeigt der Bericht eines Korrespondenten der «NZZ» (Nr. 237, 24. August): «Fragt man nun die Leute, warum sie am letzten Sonntag zur Verwerfung gestimmt, so vernimmt man die seltsamsten Gründe. Man habe ihnen gesagt, im Falle der Annahme müsse in Zukunft die Jugend in Zürich in die Schulen, die Militärfähigen nach Bern in die Instruktion, aus den Kirchen werden die Tabernakel sofort weggenommen u. dgl. ...»

⁴ Müller, a. a. O., S. 152–153. S. a. unten S. 275–276.

⁵ «Eidgenosse von Luzern» Nr. 64 (11. August).

dicke Unwahrheit», er sei ein Heuchler, der auf «unverschämte Art» Religionsgefahr predige; dabei brauche man nur die Artikel der Bundesverfassung ehrlich durchzulesen, um die Unwahrheit von Bossards Verdrehungen zu erkennen. «Wer aber falsche Deutungen macht, und wie ein Advokat schwarz für weiss ausgeben kann, der kann Gift aus den Blumen saugen, wo sonst nur Honig ist.» Die Bundesverfassung werde mit oder ohne Luzern angenommen, und «am Ende muss Luzern dennoch annehmen, und dann, ja dann kann vielleicht neues Unheil daraus entspringen. Und Bossard, der Euch so geläufig aufhetzen kann, wird Euch nicht aus dem Elende ziehen¹». Eine andere liberale, möglicherweise auch von Steiger inspirierte Broschüre² gab dem Leser einen Überblick über den Verlauf der Bundesrevision, machte ihn mit den neuen Einrichtungen und Bestimmungen vertraut, wies ihn auf den finanziellen Vorteil hin, den Luzern aus der Zentralisation der Zölle ziehe, hielt ihm die Notwendigkeit vor Augen, die neue Bundesverfassung anzunehmen, auch wenn nicht alle Wünsche erfüllt worden seien, und schloss mit dem Aufruf: «Der Entwurf, liebe Mitbürger, bahnt den Weg zum wahrhaft eidgenössischen Frieden, zur allseitigen Versöhnung, zur endlichen Eintracht. Wir werden durch ihn im Innern einiger, nach aussen stärker werden können. Wohlan denn, liebe Mitbürger, beweiset Euern eidgenössischen Sinn und nehmet die neue Bundesverfassung an³!» Nicht nur mit Worten, auch mit Polizeimassnahmen suchte die Regierung die Wirkung der konservativen Propaganda zu beschränken: Sie forderte die Amtsstatthalter auf, die «Aufwiegler des Volkes gegen die neue Bundesverfassung» genau zu beobachten und zu kontrollieren. Es liefen denn auch Berichte in Luzern ein, die aber nicht viel ergaben⁴, weil gar keine organisierte konservative Agitation bestand.

Die Abstimmung fand am 20. August statt: 11 121 Bürger verwarfen, 15 890 nahmen an, von denen allerdings nur 5484 ihr Ja persönlich ein-

¹ Auch ein Wort über G.J. Bossard und sein Schriftchen über die Bundesverfassung; vgl. a. Müller, a. a. O., S. 155.

² Es werden darin die Argumentationen und Zahlen von Steigers Bericht an den Grossen Rat übernommen. Auch hat der gleiche Drucker die Herausgabe besorgt.

³ Ein Wort zur Empfehlung der neuen Bundesverfassung, S. 11.

⁴ Kreisschreiben des Polizeidepartements an sämtliche Amtsstatthalter vom 12. August 1848; Berichte hierüber.

gelegt hatten¹. Das Luzernervolk hatte damit die Bundesverfassung nicht angenommen, aber es hatte sie doch sanktioniert.

Die Pressekommentare fielen verschieden aus: Der «Eidgenosse» empörte sich – unter dem Motto: «Während sie schliefen, wachte der Feind und sähte Unkraut» – über die Falschheit der Konservativen², und auch der «Erzähler» war aufgebracht über die grosse Zahl von 11121 Verwerfenden³. Die «Neue Luzerner Zeitung» hingegen beeilte sich, ihre Zustimmung zum neuen Bund auszusprechen: «Wir werden uns innig und freudig an die Eidgenossenschaft, unser gemeinsames Vaterland, anschliessen, und in derselben unsere Ansichten von einer unverkniffenen Bürgerfreiheit verteidigen, und nicht ruhen, bis es in unserm Vaterlande dahin gekommen, dass wahr und wirklich die Freiheit des Gewissens und der Kirche proklamiert sein wird; sowie wir jeder gesunden Entwicklung unseres vaterländischen Lebens unentwegt das Wort zu sprechen gesonnen sind⁴.» Damit war die Diskussion über die Bundesverfassung im Kanton Luzern beendet.

Die Abstimmung vom 20. August zeigt einerseits, dass das Luzernervolk in seiner Mehrheit nicht hinter der liberalen Regierung stand, und andererseits, dass es die neue Bundesverfassung nicht ablehnte. – Die Opposition gegen die liberale Regierung hatte ihre Ursache nicht nur in deren gewalttätigem Vorgehen gegen Klöster und Sonderbundsanhänger oder in der Art, wie sie an die Macht gelangt war und diese Macht zu behaupten suchte; auch soziale Motive spielten eine wesentliche Rolle: In den zwanziger und dreissiger Jahren hatte es Eduard Pfyffer verstanden, die jungen

¹ Gesetze, Dekrete und Verordnungen..., S. 88–91. Die Zahl der tatsächlich Annehmenden wurde nicht veröffentlicht. Sie musste nach den Abstimmungsprotokollen der Gemeinden und Amtsstatthalter zusammengezählt werden. Um das offizielle Resultat noch etwas zu verbessern, wurden auch die Stimmen der niedergelassenen Schweizer (275 Ja und 37 Nein) dazugezählt. Allgemein wurde in den Zeitungen die Zahl der tatsächlich Annehmenden höher geschätzt, so auch in der «Neuen Luzerner Zeitung», die meinte, es hätten ca. 6000 durch Stimmabgabe und ca. 9000 durch Abwesenheit angenommen. Zu diesem Resultat ist zu sagen, dass wohl ein Teil der Stimmberechtigten aus Bequemlichkeit zu Hause geblieben war und für Annahme gestimmt hätte, wenn die Abstimmung anders durchgeführt worden wäre. Hingegen dürften alle Gegner der Bundesverfassung auch an der Abstimmung teilgenommen haben.

² «Eidgenosse von Luzern» Nr. 68 (25. August) und Nr. 67 (21. August).

³ «Erzähler von Luzern» Nr. 71 (4. September).

⁴ «Neue Luzerner Zeitung» Nr. 67 (22. August).

und intelligenten Luzerner in den Dienst der liberalen Partei zu ziehen. Der Umsturz von 1841 war nicht zuletzt eine Reaktion gegen die «Advokatenherrschaft» gewesen, und Siegwart-Müller, ehrgeizig und misstrauisch, wie er war, sah sich am liebsten von Landwirten umgeben, denen es nicht einfiel, ihm den Rang des Führers streitig zu machen. Dieser in den vierziger Jahren entstandene Gegensatz zwischen liberalen Intellektuellen und konservativen Bauern – oder auf einen volkstümlicheren Nenner gebracht: zwischen Herren und Bauern – hat das Abstimmungsergebnis wesentlich mitbestimmt¹. – Dass die Konservativen in der Bundesverfassungsabstimmung aber keinen durchschlagenden Erfolg errangen, ist nicht zuletzt auf die Uneinigkeit in den eigenen Reihen zurückzuführen: eine Gruppe empfahl die Zustimmung, weil sie bereit war, im Rahmen des neuen Bundes die konservativen Ideen zu verfechten, eine andere wollte starr an den hergebrachten Verhältnissen und Vorrechten, die ja durch die Zeit längst überholt waren, festhalten, und der dritten und wahrscheinlich auch stärksten ging es hauptsächlich darum, etwas gegen die liberale Regierung zu unternehmen.

2. Zug

Von allen Sonderbundsständen war Zug am wenigsten kriegslustig gewesen. Angesteckt von der Freischarenangst hatte es sich der Politik von Siegwart-Müller verschrieben und war dem Sonderbund beigetreten, aber ohne grosse Begeisterung, und auch ohne mit seinem Beitritt die Aufmerksamkeit der radikalen Politiker auf sich zu ziehen. Die Stimmung gegenüber dem Sonderbund blieb in Zug zwiespältig, und die luzernischen Führer misstrauten der gemässigten zugerischen Haltung. Die Kräfte waren stark im Kanton Zug, die einen Ausgleich mit der Tagsatzung suchten: Seine Gesandtschaft war als einzige bereit, ernsthaft auf die in letzter Stunde unternommenen baslerischen Vermittlungsbemühungen einzugehen, und als sich der Krieg seinen Grenzen zu nähern drohte, streckte Zug am 22. November 1847 die Waffen, noch ehe der Vormarsch gegen die Innerschweiz richtig begonnen hatte². Mit stillschweigender

¹ Vgl. Müller, a. a. O., S. 163–168; s. a. Kapitel Die Urkantone, S. 256.

² Koch, Zug am Vorabend des Sonderbundskrieges, S. 4 ff. und 12 ff., und Bonjour, Die Gründung des Schweizerischen Bundesstaates, S. 110.

Duldung durch die eidgenössischen Repräsentanten erklärte am 5. Dezember eine Volksversammlung in Zug die alte Regierung für abgesetzt, beschloss die Anerkennung der Tagsatzungsbeschlüsse betreffend Jesuiten- ausweisung und Bundesrevision, verlangte die Revision der eigenen Kantonsverfassung und ernannte eine provisorische, aus Liberalen bestehende Regierung. Dank der Anwesenheit der eidgenössischen Okkupations- truppen und auch dank der Ratlosigkeit in den Reihen der Konservativen erreichte die liberale Minderheit, dass die neue Zuger Verfassung angenom- men wurde und dass sie im Grossen Rat eine Mehrheit erhielt¹. Am 24. Januar 1848 sanktionierte der Zuger Grosse Rat die Beschlüsse der Volksversammlung vom 5. Dezember des Vorjahres und lehnte einen konservativen Antrag ab, dass eine Bundesrevision nur mit der Zustim- mung aller 22 Kantone durchgeführt werden könne². Vier Tage später wurde der Zuger Vertreter an der Tagsatzung mit 19 Stimmen in die Revisionskommission gewählt³.

Die beiden zugerischen Zeitungen betonten vorerst die Notwendigkeit einer gesamtschweizerischen Einigkeit⁴. Die konservative «Neue Zuger- Zeitung» fand sogar lobende Worte für das genferische Verfassungspro- jekt von James Fazy, das «für unsere Interessen am meisten Garantien dar- zubieten und in vielen Beziehungen dieselben mit dem allgemeinen Bun- desleben glücklich zu vermitteln scheint⁵». Beide Blätter brachten aus- führliche Berichte über die Arbeiten der Revisionskommission; das kon- servative Organ enthielt sich aber vorsichtig jeglichen Kommentars und überliess das dem liberalen «Freien Schweizer», der sich für die materielle Zentralisation einsetzte – er versprach sich davon wirtschaftliche Vorteile für den Kanton – und sich gegen das Zweikammersystem ereiferte: «Vor-

¹ Baumgartner, Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen, Bd. 4, S. 58 bis 62. Die «Neue Zuger-Zeitung» befürwortete am 1. Januar (Nr. 1) eine Zusammenarbeit der Gemässigten aus beiden Parteien: «Dass die gemässigten, wahrhaft humanen Männer der konservativen und der liberalen Partei sich annähern, sich die Hand zur Versöhnung und zum gemeinsamen Streben und Wirken reichen – nur darin liegt die Gewähr einer befriedigenden Zukunft unseres Vaterlandes.»

² «Der freie Schweizer» Nr. 4 (25. Januar).

³ Rappard, a. a. O., S. 123. Zugs Vertreter war Regierungsrat Franz Müller.

⁴ «Neue Zuger-Zeitung» Nr. 1 (1. Januar) und «Der freie Schweizer» Nr. 7 (18. Februar).

⁵ «Neue Zuger-Zeitung» Nr. 6 (5. Februar).

erst ist diese Bundesorganisation eine ganz fremde, jeder schweizergeschichtlichen Grundlage entbehrende, mit unsern eigentümlichen, hergebrachten Verhältnissen, Gewohnheiten und Anschauungsweisen schwer zu vereinigende¹.» Andererseits betonten die Zuger Liberalen auch ihre Bereitschaft, auf das alte Vorrecht gleicher Repräsentation zu verzichten: «So alt, ehrwürdig, wohlbegründet und teuer uns aber auch dieses Recht gleichmässiger Vertretung in der Bundesbehörde ist, so fürchten wir, aufrichtig gesprochen, doch sehr, dasselbe der Einigkeit und dem Frieden, der Kraft und Stärke der Eidgenossenschaft teilweise zum Opfer bringen zu müssen².»

Der Zuger Grosse Rat setzte sich am 11. und 12. Mai mit dem von der Revisionskommission ausgearbeiteten Entwurf auseinander³. Der Regierungsrat beantragte, der Gesandtschaft eine sehr weit gefasste Instruktion mitzugeben: Man anerkannte die Notwendigkeit einer Revision des Bundesvertrags und die Berechtigung einer Änderung des alten Repräsentationsverhältnisses, und man verband mit dieser Einsicht den Wunsch und die Hoffnung, dass der Kanton von seinen Miteidgenossen «eine loyale und gerechte Würdigung dieses Opfers, eine entsprechende Berücksichtigung seiner Verhältnisse und bundesbrüderlichen Schutz seines eigentümlichen politischen Lebens finden werde⁴». Zug sei bereit, «im Allgemeinen zu jeder Abänderung des Bundesvertrages zu stimmen, welche, ohne die Souveränität der Kantone aufzuheben oder übermässig zu beschränken, in nationaler und materieller Beziehung die Einigung und Kräftigung der Eidgenossenschaft zum Zwecke hat⁴». Im besondern sollte die Gesandtschaft die vom Grossen Rat beantragten Änderungen als Wünsche vertreten, in der Repräsentationsfrage in erster Linie für eine aus National- und Ständevertretern gemischte Kammer, in zweiter für das Zweikammersystem und in dritter Linie für jede andere realisierbare und zwischen den Extremen liegende Lösung stimmen und sich der Aufstellung eines Verfassungsrates widersetzen⁴. – Die Diskussionen und Ab-

¹ «Der freie Schweizer» Nr. 13 (31. März); s. a. Nrn. 12 (24. März) und 13 [14*] (7. April).

² «Der freie Schweizer» Nr. 12 (24. März).

³ PVGR ZG 11. und 12. Mai.

⁴ PVGR ZG 11. Mai; s. a. Nachläufer zu «Der freie Schweizer» Nr. 19 (12. Mai).

stimmungen im Grossen Rat zeigten, dass sich die beiden Parteigruppen nur in der Zustimmung zur materiellen Zentralisation und in der Ablehnung eines eidgenössischen Verfassungsrates einig waren. Die Konservativen waren nicht bereit, freiwillig der Eidgenossenschaft etwas von den althergebrachten Rechten und Vorrechten abzutreten, und sie beurteilten alle Probleme einseitig vom kantonalen Standpunkt aus. Die liberale Grossratsmehrheit stellte sich zwar hinter den Bundesverfassungsentwurf und unterstützte zum grössten Teil die Anträge des Regierungsrates, doch liessen auch einige liberale Grossräte merken, dass ihnen der Kanton näher stand als die Eidgenossenschaft: der allgemeine Teil des Instruktionentwurfs wurde nur knapp angenommen, die Rechtsgleichheit der Niedergelassenen auf das Gewerbe und das Liegenschaftswesen beschränkt, und die Anregung, einen allfälligen Antrag zu unterstützen, dem Bund die Kriminalgesetzgebung zu überlassen, wurde gar mit doppeltem Mehr verworfen¹.

«Der freie Schweizer» begrüusste das Abstimmungsergebnis über die zugerische Instruktion als «die Gewähr eines neu erwachten biederen und eidgenössischen Sinnes²». – Die konservative «Neue Zuger-Zeitung» sah vorerst im Entwurf der Revisionskommission auch «viele wesentliche Verbesserungen und zweckmässige Veränderungen³» und wandte sich nicht grundsätzlich gegen jede Änderung des Repräsentationsverhältnisses, allein, das Opfer schien ihr zu gross, denn «so wäre dennoch eine Verwirklichung dieser Ansichten und Anträge zum künftigen schweizerischen Grundgesetze eine Beseitigung des glücklichen und schönen 500jährigen Erbes der Väter, die Errungenschaft ihrer blutigen Kämpfe

¹ PVGR ZG 11. und 12. Mai. Der Grosse Rat zählte 65 Mitglieder, wovon ca. 20 zur konservativen Gruppe um Landammann Hegglin gehörten (die konservativen Anträge vereinigten stets ca. 20 Stimmen auf sich). Der allgemeine Teil der Instruktion wurde aber nur mit 34:28 Stimmen angenommen, der konservative Antrag, die Verantwortung für die militärische Instruktion den Kantonen zu überlassen, wurde erst in der 3. Abstimmung mit 30:28 Stimmen abgelehnt, der Antrag der Regierung auf unveränderte Beibehaltung des Art. 39 (Niederlassungsfreiheit) blieb gar mit 27:30 Stimmen in Minderheit, und die Anregung, dem Bund die Kriminalgesetzgebung zu überlassen, wurde mit 37:18 Stimmen verworfen.

² Nachläufer zu «Der freie Schweizer» Nr. 19 (12. Mai).

³ «Neue Zuger-Zeitung» Nr. 20 (13. Mai).

und langdauernden Mühen¹». Sie klagte, es würden mit der Annahme der neuen Bundesverfassung «die wesentlichen Bestandteile der Freiheit und Rechte früherer Errungenschaften verschwinden und die spärlichen Brosamen, die uns die jüngsten eigenen Veränderungen zugeworfen haben, vollends verkümmert. Der Kanton Zug selbst wird fürderhin im eidgenössischen Verbandskaum mehr Ansprüche machen können, als ihn dazu die Kopfzahl berechtigt²». Auch könnten üble Subjekte von der freien Niederlassung profitieren und den Kanton überschwemmen³.

Bis zum Mai 1848 hatte es geschienen, die Konservativen in Zug hätten die Notwendigkeit einer Bundesrevision eingesehen, und sie wehrten sich nur für die alte politische Gleichberechtigung des kleinen Zug mit den grösseren Kantonen. Obschon die Tagsatzung im Mai und Juni das Projekt fast unverändert angenommen hatte, änderte sich Ende Juli schlagartig der Ton der konservativen Zuger Presse. Plötzlich war nicht nur die heilige Tradition der politischen Gleichberechtigung in Gefahr, sondern auch der katholische Glaube und die zugerische Wirtschaft: «Ob derselbe [der neue Bund] aber den historischen, den ökonomischen und vorab den konfessionellen Interessen der kleinen, besonders der katholischen Stände gebührende Rechnung trage, müssen wir unter allen Umständen in gerechten Zweifel ziehen⁴» schrieb die «Neue Zuger-Zeitung» am 22. Juli. Das konservative Blatt war bemüht, die Gefühle der Zuger gegen den neuen Bundesentwurf in Wallung zu bringen, indem es behauptete, unter dem neuen Bund «müssen die Schweizer aufhören, das zu sein, was sie bisher gewesen sind, sie müssen von den Traditionen ihrer Väter sich los-sagen, sie müssen auf ihre bisherige Geschichte, auf ihre angestammte

¹ «Neue Zuger-Zeitung» Nr. 21 (20. Mai). Das «Nidwaldner Wochenblatt» kommentierte diese historischen Reminiszenzen sehr bissig: «Wie ziemt sich sodann euer Pochen, Zuger! auf 500jährige freie Selbständigkeit? Habt ihr sie eurer eigenen Kraft zu danken? Ei, ei! ihr waret Untertane der Herzoge von Österreich. Die Eidgenossen, im Kriege mit letzteren, hatten euch nach Kriegerrecht im Jahr 1352 überfallen, euer Vogt und Schirmherr, von dem ihr Hülfe begehrtet, liess euch im Stich, in der Gewalt der Eidgenossen lag es, euch eine Verfassung zu diktieren; sie, die Eidgenossen, gaben euch die Freiheit. Zum Dank dafür versteht ihr nicht, der Eidgenossenschaft, zu eurem eigenen Wohle, nur ein kleines Opfer zu bringen» (Nr. 35, 25. August).

² «Neue Zuger-Zeitung» Nr. 20 (13. Mai).

³ «Neue Zuger-Zeitung» Nr. 22 (27. Mai).

⁴ «Neue Zuger-Zeitung» Nr. 30 (22. Juli).

staatsrechtliche Grundlage verzichten, sie müssen aufhören, frei zu sein¹». Und nachdem es nochmals alle Mängel und Nachteile, besonders die finanziellen, hervorgehoben hatte, empfahl es, für die Abstimmung «zuerst seinen Blick auf Gott zu richten, und sodann keiner andern als der Stimme seines Gewissens zu folgen¹».

Es fällt auf, wie plötzlich, wie psychologisch geschickt – denn was liegt den Menschen näher als Gott und Geld! – und mit welcher Heftigkeit die konservativen Angriffe gegen die neue Bundesverfassung vorgetragen wurden. Im ersten Halbjahr 1848 hatten sich die Konservativen vorsichtig und abwartend verhalten, gegen Ende Juli aber begannen sie sich wieder zu organisieren². Die Abstimmung über die Bundesverfassung sollte zur eigentlichen Kraftprobe mit der liberalen Regierung werden. Die Ausschliesslichkeit des liberalen Parteiregiments³ und die Klösteraufhebungen im benachbarten Luzern waren Wasser auf die konservativen Mühlen; und die konservative Propaganda gegen den neuen Bund wurde zudem noch durch eine Eingabe des Ruralkapitels von Baar unterstützt, das pathetisch wünschte, «dass bei einer allfälligen Umgestaltung die schweizerischen Völkerschaften in stiller Freiheit und mit Würde ebenso beneidenswert und glücklich leben mögen, wie unter der alten Eidgenossenschaft, jener majestätischen Eiche, die in hundert Ungewittern ein halbes Jahrtausend unerschüttert dagestanden, und welche ihre Wurzeln auch jetzt noch tief durch die Gänge des Gebirges herabsendet», daneben besondere Garantien für die katholische Kirche vermisste und zum Schluss den katholischen Zugern die Hölle heiss machte mit der Behauptung, unter der neuen Bundesverfassung müssten die Katholiken ihren Glauben abschwören und Protestanten werden: «Dem Katholiken zumuten, in konfessionellen Angelegenheiten die Suprematie des Staates anzuerken-

¹ «Neue Zuger-Zeitung» Nr. 31 (29. Juli).

² Ein Zuger Korrespondent der «Neuen Eidgenössischen Zeitung» (Nr. 209, 29. Juli) berichtet, dass am 23. Juli unter dem Vorsitz von alt Landschreiber Schwerzmann eine Versammlung der konservativen Führer stattgefunden habe.

³ Die «Basler Zeitung» (Nr. 199, 22. August) schreibt: «Die Regierungsbehörden in Zug haben in ihrer ohnehin künstlichen Mehrheit bedauerlicherweise durch eine einseitige Ausschliessung jedes konservativen Elements, durch ihre Parteistellung, durch ihr Haschen nach grossartigen Staatsformen und grössern Besoldungen viele Freunde zeit- und zweckgemässer Reformen von sich abgestossen»; vgl. a. die Verhältnisse in Luzern, S. 269–270.

nen und von der kompetenten katholisch-kirchlichen Autorität sich emanzipieren zu lassen, heisst ihm zumuten, vom katholischen Glauben abzufallen oder vom katholischen Standpunkte sich auf den protestantischen zu stellen...¹.»

Die liberale Reaktion auf die heftigen konservativen Angriffe blieb lau². Man empfahl Zustimmung, weil ein Zuger Nein doch keinen Einfluss mehr auf das gesamtschweizerische Abstimmungsergebnis mehr habe, und weil es mehr Schaden als Nutzen bringe³, und man appellierte an den eidgenössischen Sinn der Zuger: «Wer sein Vaterland lieb hat, Ruhe im Lande und Frieden mit der Eidgenossenschaft wünscht: der gehe nächsten Sonntag hin und stimme herzlich für Annahme der neuen schweizerischen Bundesverfassung! Wer aber über dem Parteiwesen und verblendeter Leidenschaft sein Vaterland vergessen oder ihm wehe tun und wer Händel im Lande und Zwietracht mit der Eidgenossenschaft begünstigen will: der gehe nächsten Sonntag hin und stimme – für Verwerfung⁴!»

Im Grossen Rat warf die Diskussion vom 14. August keine grossen Wellen mehr. Die liberale Mehrheit stimmte den Anträgen des Regierungsrates zu, dem Volk die Annahme in einer Proklamation zu empfehlen und die Gesandtschaft zu beauftragen, sich einer Stände- und Volksmehrheit für die neue Bundesverfassung zustimmend anzuschliessen. Die konservative Opposition fasste ihre Argumente in einem Gegenantrag zusammen, dass die Bundesverfassung «wegen Gefährdung unserer politischen und kirchlichen Interessen und Förderung des Zentralisationsprinzips, wegen Aufstellung kostspieliger und schwieriger Bundesbehörden, wegen Zentralisierung des Militärunterrichtes und Errichtung gemeinsamer wissenschaftlicher Institute und wegen daherigen vergrösserten Auslagen – dem Volke des Kantons Zug nicht zu empfehlen sei». Auch

¹ Eingabe des Ruralkapitels von Baar vom 13. August. Im Protokoll über die Verhandlungen des Grossen Rates.

² Die «Neue Eidgenössische Zeitung» (Nr. 226, 15. August) fand, wegen der unverständlichen Milde der Regierung gegen die Sonderbundsführer sei die Begeisterung der Liberalen für die Bundesverfassung nicht gross, da ihre Opposition gegen den Sonderbund und ihr Festhalten an der Eidgenossenschaft ihnen nichts eingetragen habe.

³ «Der freie Schweizer» Nr. 32 (11. August).

⁴ «Der freie Schweizer» Nr. 33 (18. August).

solle sich Zug nur anschliessen, wenn alle Kantone mit dem Entwurf einverstanden seien. Beide Anträge wurden aber verworfen, der erste mit 37:24 und der zweite mit 36:25 Stimmen¹.

Die empfehlende Proklamation des Grossen Rates war eher eine Verteidigungsschrift gegen die Angriffe und Verdächtigungen von seiten der Opposition. Nach der Aufzählung der Vorzüge des neuen Bundes und einem Hinweis auf den zu erwartenden materiellen Gewinn suchte sie besonders das zugkräftige konservative Argument von der Religionsgefahr zu entkräften: «Misstrauet, kommen sie woher sie wollen, namentlich jenen niedrigen Verdächtigungen, als wäre durch den neuen Bund unsere Kirche und der Friede unter den schweizerischen Konfessionen gefährdet. Wie der neue Bund jedem Schweizerbürger die höchste gesetzliche Freiheit garantiert, so gewährleistet er (§ 44 der Bundesverfassung) auch ausdrücklich und förmlich die freie Ausübung unseres Gottesdienstes.» Die Schweiz müsse in diesen stürmischen Zeiten einig sein, Zug solle sich darum dem Votum der andern Stände anschliessen und seinen eidgenössischen Sinn beweisen².

Das Volk blieb ruhig. Ein Korrespondent meldete am 26. Juli der «NZZ»: «Gegenwärtig zeigt sich noch keine grosse Teilnahme unter dem Volke weder ein- noch anderseits³.» Die Abstimmung vom 20. August fiel dann aber deutlich gegen die Liberalen aus: Mit 1743 Nein gegen 840 Ja wurde die Bundesverfassung eindeutig verworfen⁴. Die Liberalen gaben sogleich dem Kapitel, der Geistlichkeit, den Sonderbündlern und Jesuiten die Schuld, sie hätten das leichtgläubige Volk mit falschen Argumenten für die Verwerfung gewonnen⁵. – Das trifft aber nicht den Kern der Sache. In Wirklichkeit ging es nicht so sehr um die Bundesverfassung, als um eine Kraftprobe zwischen liberaler Regierungspartei und konserva-

¹ PVGR ZG 14. August.

² Proklamation an das Zugerische Volk; s. a. Nachläufer zu «Der freie Schweizer» Nr. 33 (18. August).

³ «NZZ» Nr. 208 (26. Juli).

⁴ Erster Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den hohen Grossen Rat des eidgenössischen Standes Zug für das Jahr 1848, S. 5, und PVGR ZG.

⁵ Vgl. «Der freie Schweizer» Nr. 34 (25. August) und Erster Rechenschaftsbericht des Regierungsrates..., S. 5; s. a. «NZZ» Nrn. 235 (22. August) und 236 (23. August), «Neue Eidgenössische Zeitung» Nrn. 233 (22. August), 237 (26. August) und 241 (30. August).

tiver Opposition. Die «Neue Zuger-Zeitung» («und nun, nachdem das jetzt herrschende System durch die Abstimmung ein bitteres Misstrauensvotum erhalten...») und die «Basler-Zeitung» («Die Verwerfung ist wesentlich ein förmliches Misstrauensvotum des Volkes gegen die Regierung...¹») sagten das deutlich, und auch das liberale Blatt gab es indirekt zu: «Wenn ihr aber meint, durch eure Verwerfung eine Demonstration gegen die neue Ordnung der Dinge und der Kantonal-Behörden gemacht, ihnen ein Misstrauens-Votum dekretiert und nichts uneidgenössisches tendiert zu haben, so ist dies Täuschung oder freche Lüge².»

Die Erfolge Radetzki in Oberitalien und die zaudernde Haltung der Regierung gegenüber den ehemaligen Sonderbundsführern gaben den Konservativen den Mut, die Kraftprobe zu wagen. Andererseits erschreckten die antiklerikalen Elemente unter den schweizerischen Radikalen und besonders die Klosteraufhebungen in Luzern die gemässigte Mittelgruppe in Zug, die im November 1847 den Rücktritt vom Sonderbund erzwungen und den Liberalen die Regierungsmehrheit verschafft hatte, nun aber wieder auf die konservative Seite hinübergeschwenkt war. Diese politische Konstellation war aber auch die Garantie dafür, dass Zug sich der Einführung der Bundesverfassung willig unterziehen würde.

3. Freiburg

Die Diskussion im Freiburger Grossen Rat und die laute Opposition der Radikalen sowie der protestantischen Murtener hatten die Aufmerksamkeit der Eidgenossenschaft zum erstenmal auf den Sonderbund gelenkt. Auf der Sommertagsatzung von 1846 kam das Separatbündnis zur Sprache, doch ergab sich noch keine Mehrheit dagegen³. Nach dem Umschwung in Genf suchten auch die Freiburger Radikalen am 6./7. Januar 1847 durch einen Handstreich die konservative Regierung zu stürzen und den Kanton aus dem Sonderbund herauszulösen, doch misslang ihr Unternehmen, nicht zuletzt, weil die erwartete waadtländische und bernische

¹ «Neue Zuger-Zeitung» Nr. 35 (26. August) und «Basler Zeitung» Nr. 199 (22. August).

² «Der freie Schweizer» Nr. 34 (25. August).

³ Bonjour, Die Gründung des Schweizerischen Bundesstaates, S. 58–60.

Hilfe ausblieb¹. Erst die Niederlage im Sonderbundskrieg brachte den Freiburger Radikalen die angestrebte politische Umwälzung. Am 15. November 1847 versammelten sich gegen 500 Radikale in Freiburg und beschlossen, mit Unterstützung des Vororts Bern, den alten Grossen Rat aufzulösen, alle seit dem Beitritt zum Sonderbund gefassten politischen Beschlüsse ungültig zu erklären, eine provisorische Regierung zu ernennen und dem neu zu wählenden Grossen Rat auch die Kompetenz zu übertragen, eine neue kantonale Verfassung auszuarbeiten. Unter dem Schutz der eidgenössischen Bajonette ergab die Wahl des Grossen Rates die gewünschten Mehrheitsverhältnisse². Von den 75 zum Teil indirekt gewählten Grossräten gehörten 17 der radikalen Linken an, ca. 20 dem linken und ca. 30 dem rechten Zentrum, und nur 8 waren Anhänger des alten klerikalen Regimes. Das liberale «juste-milieu» hatte die grössere Zahl, die radikale Linke die grössere dynamische Kraft für sich³.

Die radikale Minderheit war überzeugt von ihrer Aufgabe, dem – nach ihrer Ansicht – zurückgebliebenen, von reaktionären Intrigen bedrohten Freiburgervolk den Fortschritt und die politische Reife zu vermitteln. Dazu aber konnte man die Mithilfe der Konservativen nicht brauchen, ja man musste alles tun, um zu verhindern, dass sie neuen Einfluss gewannen. Die Unterdrückung der konservativen Meinung und Presse⁴ schien eine Voraussetzung zur Verwirklichung des radikalen Reformprogramms zu sein. Selbst das Mitspracherecht des Volkes musste eingeschränkt bleiben, bis die Bürger die nötige demokratische Reife erlangt hätten⁵. Der «Confédéré» gab das in einem Artikel vom 11. März auch offen zu: «Pour notre

¹ Baumgartner, Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen, Bd. 3, S. 457–462, und Bonjour, Die Gründung des Schweizerischen Bundesstaates, S. 61.

² Baumgartner, Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen, Bd. 4, S. 49 bis 56, und Bonjour, Die Gründung des Schweizerischen Bundesstaates, S. 117.

³ Ruffieux, Les idées politiques du régime radical fribourgeois, S. 44–46.

⁴ Die konservative Genfer Zeitung «La voix catholique» klagt: «le malheureux canton de Fribourg est toujours sous l'empire du terrorisme ... Le peuple souverain est forcé de se taire sur les actes du pouvoir les plus révoltants, pour ne pas être écrasé par les baïonnettes vaudoises ou bernoises, toujours menaçantes et toujours suspendues sur les têtes» (Nr. 43, 27. Mai).

⁵ Ruffieux, a. a. O., S. 27 und 30–32; ein typisches Beispiel für diese Haltung ist der Ausspruch des radikalen Grossrats Nicolas Glasson: «Bilden wir das Volk, welches noch nicht reif ist; denn, wenn einmal unsere Zeit zu Ende ist und wir ihm missfallen, so stellt es uns vor die Tür» (TVGR FR, S. 688).

compte nous eussions désiré que la nouvelle Constitution eût pu recevoir la sanction populaire; mais franchement où cela nous aurait-il conduits? La nouvelle Constitution eût été rejetée dans la plupart des districts catholiques pour être trop radicale, et dans le district de Morat pour ne l'être pas assez; et alors on aurait été obligé de recommencer et d'introduire dans la Constitution des principes essentiellement rétrogrades, mais qui auraient été dans les vœux des populations catholiques encore peu avancées en civilisation¹.» Was hier über die Kantonalverfassung gesagt wurde, galt im September genau gleich für die Bundesverfassung.

Obschon innere Probleme – Revision der Kantonalverfassung, Auseinandersetzung mit der Geistlichkeit, Kontributionsdekret zur Deckung der Sonderbundskriegsschuld, Schulreform und Steuergesetz² – die Aufmerksamkeit der Mehrheitspartei beanspruchte, war doch das Interesse für die Bundesrevision erstaunlich rege. Das liberale Blatt besprach die verschiedenen Möglichkeiten und orientierte seine Leser über die Haltung der verschiedenen Zeitungen³. Es verfolgte weitgehend die zum Einheitsstaat neigende Linie des freiburgischen Vertreters in der Revisionskommission, Büssard⁴, und es war mit deren Arbeit einverstanden: «L'adoption de ces préliminaires nous donne la garantie que la commission travaillera avec zèle et activité à cette révision de l'acte fédéral, si impatiemment attendue⁵.» – Nicht dieser Meinung war die radikale Linke, die durch zwei Vorstösse im Grossen Rat diesen dazu bringen wollte, dass er seinen Vertreter in der Revisionskommission zurückziehe und die Wahl eines Verfassungsrats verlange⁶. – Auch die Radikalen des Murtenbiets, deren eigenwillige, ultra-demokratische und doktrinäre Haltung der Regierung in Freiburg immer wieder Schwierigkeiten bereitete⁷, forderten, die Tagsatzung solle durch einen Verfassungsrat ersetzt und die Schweiz

¹ «Le Confédéré de Fribourg» Nr. 30 (11. März).

² Vgl. Castella, Histoire du Canton de Fribourg, S. 561 ff.

³ «Le Confédéré de Fribourg» Nrn. 17 (10. Februar) bis 20 (16. Februar).

⁴ Ruffieux, a. a. O., S. 29–30.

⁵ «Le Confédéré de Fribourg» Nr. 21 (19. Februar).

⁶ Antrag Berchtold im Grossen Rat und Adresse des Herrn J.P. Berset an den Grossen Rat. «Berner-Zeitung» Nrn. 50 (28. Februar), 55 (4. März) und 57 (7. März).

⁷ Vgl. Berichte in «Le Confédéré de Fribourg» Nrn. 5 (13. Januar) und 30 (11. März) und «Berner-Zeitung» Nrn. 61 (11. März) und 75 (28. März).

zum Einheitsstaat umgestaltet werden¹. – Die ständigen Reibereien mit Murten dürften auch der Grund gewesen sein, dass man in Freiburg ernsthaft die Möglichkeit erwog, sich die lästigen Besserwisser durch einen Gebietsabtausch vom Halse zu schaffen².

Noch bevor sich der Grosse Rat mit dem Entwurf der Revisionskommission befasste, prellten der Volksverein von Murten und der «Confédéré» mit ihren Meinungen vor. Die Murtener verlangten wieder die Wahl eines Verfassungsrats oder zumindest die Beseitigung des Zweikammersystems; als äusserste Konzession an die Kantone wäre diesen ein Vetorecht in Fragen der Gesetzgebung einzuräumen³. – Der «Confédéré» hingegen war gegen einen Verfassungsrat: «Ecartons d'abord l'idée d'une Constituante fédérale comme prématurée. Il nous semble qu'avant de recourir à ce mode de révision, qui ne serait pas sans danger, il conviendrait d'examiner si le projet élaboré par la commission peut nous convenir ou non. Qu'importe après tout que ce projet ait été élaboré par la Diète et non par les représentants directs de la nation; l'essentiel est qu'il réponde aux besoins actuels de la Suisse⁴.» Er unterstützte die bernischen Anträge

¹ «Le Confédéré de Fribourg» Nr. 36 (24. März) und «Berner-Zeitung» Nr. 76 (29. März). Die Versammlung des Murtener Volksvereins hatte am 19. März stattgefunden.

² So in «Le Confédéré de Fribourg» Nr. 32 (16. März): «Nous avons la conviction qu'un remaniement de la carte de la Suisse est absolument nécessaire et que cette nécessité résulte des différences profondes qui séparent certaines populations que les traités de 1815 ont réunies sous un même gouvernement cantonal.» Nach diesem Plan sollte Bern den Jura an Neuenburg abtreten und dafür Murten und den Bucheggberg erhalten. Solothurn sollte mit dem Laufental, Freiburg mit dem Pays d'Enhaut und der Broye-Ebene entschädigt werden. Und die Waadt sollte den Vignoble von Neuenburg erhalten. Wallis und Graubünden sollten getrennt werden, letzteres die italienischsprechenden Täler an den Tessin abtreten und dafür Sargans bekommen. – Aber auch das Murtenbiet wollte nicht mehr freiburgisch bleiben: «Mit lautem Jubel begrüsst an 1000 Bürger des Bezirks am 17. November den lautgewordenen, tief im Herzen gehegten Wunsch zur Lostrennung vom Kantone Freiburg und zum Anschlusse an den Kanton Bern» («Berner-Zeitung» Nr. 14, 16. Januar). – Und selbst die Freiburger Tagsatzungsinstruktion enthielt die Möglichkeit, allfälligen Änderungen der Kantons Grenzen zuzustimmen (TVGR FR, S. 188).

³ TVGR FR, S. 148: «In Betreff der Bundesrevision verlangt derselbe: a) In erster Linie: einen eidgenössischen Verfassungsrat; b) In zweiter Linie: eine schweizerische Einheitsrepublik; c) In dritter Linie: das Einkammersystem, mit Nationalvertretung»; s. a. «Le Confédéré de Fribourg» Nr. 53 (4. Mai).

⁴ «Le Confédéré de Fribourg» Nr. 53 (4. Mai).

auf stärkere materielle Zentralisation (entschädigungslose Abtretung von Zoll und Post an den Bund, der dafür das Militär und das Hauptstrassennetz übernehmen sollte), widersetzte sich – im Hinblick auf Murten – dem Art. 5, der den Kantonen ihr Gebiet garantiert, und wandte sich gegen das Zweikammersystem: «Le système des deux chambres qu'établit le projet nous paraît une importation étrangère qui ne s'accorderait guère avec les idées et les mœurs du peuple suisse¹.» Im übrigen aber könne man den Entwurf ohne langes Zögern annehmen.

Dem Staatsrat war sehr am Zustandekommen der Bundesrevision gelegen², und deshalb war sein Instruktionsvorschlag an den Grossen Rat ganz darauf ausgerichtet, «der freiburgischen Gesandtschaft ein mehr oder weniger freies Feld zu lassen, um eine friedliche Lösung herbeiführen helfen zu können³». Sie sollte für die Bundesverfassung mit oder ohne Änderung stimmen und sich allen Anträgen anschliessen dürfen, die eine grössere Zentralisation anstrebten, namentlich auf dem Gebiet des Militärs, des Zoll- und Postwesens und der kirchlichen Angelegenheiten (Aufsicht über die Bischöfe, Abschaffung der Nuntiatur, Verbot neuer geistlicher Orden, Garantie der gemischten Ehen). Weiter konnte sie auf eine grössere organische Zentralisation, d. h. auf eine Ersetzung des Ständerats durch ein kantonales aufschiebendes Veto, dringen. Im besondern wünschte der Staatsrat eine Änderung des Art. 6, damit sich dieser nicht gegen die eigene Kantonsverfassung auswirke, und eine Ausklammerung des Jahres 1847 bei der Berechnung einer allfälligen Entschädigung für die abzutretenden Zoll- und Postrechte. Die Wahl eines Verfassungsrates sollte nur dann verlangt werden, wenn der vorliegende Entwurf auf der Tagsatzung keine Mehrheit erhalte⁴.

In der Grossratsitzung vom 10. Mai⁵, an der fast ein Drittel der Mitglieder fehlte, drehte sich die Diskussion, die fast ausschliesslich zwischen

¹ «Le Confédéré de Fribourg» Nr. 53 (4. Mai).

² Das geht besonders aus dem folgenden Satz der Instruktion hervor: «Die Gesandtschaft ist ferner ermächtigt, zu jedem andern Vorschlage zu stimmen, welcher geeignet ist, zu einer gehörigen Lösung dieser Lebensfragen, sowie zu einer Mehrheit für Annahme einer so sehr erwünschten neuen Bundesverfassung zu führen» (TVGR FR, S. 186).

³ TVGR FR, S. 185–186.

⁴ Instruktionsvorschlag des Staatsrates an den Grossen Rat, TVGR FR, S. 183–189.

⁵ TVGR FR, S. 197–226. Die meisten der 20 Abwesenden gehören zur Gruppe des rechten Zentrums, über die Ruffieux schreibt: «Cependant la timidité éloignera la

der radikalen Linken und den Vertretern der linken Mitte geführt wurde, in erster Linie um die Frage, wer die Bundesrevision durchführen sollte, die Tagsatzung oder ein Verfassungsrat. Ein Vertreter der doktrinären Gruppe, zu der beinahe nur Radikale der Linken gehörten, erklärte: «Obschon ich gestehen muss, dass das Projekt viele Verbesserungen enthält, so kann ich dennoch der Tagsatzung unmöglich das Recht zuerkennen, der Schweiz einen Bund zu geben¹.» Demgegenüber betonten die Gemässigten, dass der Entwurf gut und damit ein Verfassungsrat überflüssig sei. Mit 39:13 Stimmen wurde der Antrag des Staatsrats angenommen. Die folgende Beratung der einzelnen Punkte des Instruktionsentwurfs ergab keine nennenswerten Meinungsverschiedenheiten, und man stimmte den Anträgen des Staatsrats zu, mit einer Ausnahme: auch das von der Revisionskommission vorgeschlagene Zweikammersystem wurde gebilligt².

Die vom Freiburger Grossen Rat beschlossene Instruktion glich auffallend der bernischen, was aber der Genugtuung des «Confédéré» keinen Abbruch tat. Hingegen wies ein konservativer Freiburger in der Genfer «Voix catholique» auf diese augenfällige Übereinstimmung hin und schrieb: «Ces instructions prouvent quelle est l'influence de Berne sur les nouveaux gouvernants de Fribourg et jusqu'où s'étend la dépendance et la servilité de ceux-ci. Est-ce que le grand conseil veut à toute force justifier le Sonderbund et les craintes que l'on avait conçues sur les dangers de la religion? Une députation catholique qui ose se présenter en diète pour jouer un rôle aussi avilissant ne peut qu'exciter la pitié et le dédain³.»

plupart d'entre eux de la tribune, puis des séances mêmes. C'est le parti des abstentionnistes et des absents qui manquent plus de courage que de convictions» (a. a. O., S. 46).

¹ TVGR FR, S. 206–207. Von den 17 der radikalen Linken fehlten an diesem Tag 4. Ein Vertreter der linken Mitte, Chatoney, und alle Votanten der radikalen Linken mit Ausnahme von Staatsratspräsident Schaller erklärten sich für einen Verfassungsrat. Die 12 verbleibenden radikalen und diejenige von Chatoney ergeben die 13 Stimmen, die der Antrag auf Wahl eines Verfassungsrats erhielt!

² Der Grosse Rat folgte damit weder den Ideen Büssards (eine Kammer mit kantonalem Veto) noch den Vorschlägen des Staatsrats (Aufnahme von Vorschriften über die Differenzbereinigung in die Verfassung).

³ «La voix catholique» Nr. 42 (24. März).

Auf der Tagsatzung bemühte sich Freiburgs Vertreter mit Erfolg, die für den Kanton unbequemen Bestimmungen der Bundesverfassung unwirksam zu machen: Der Art. 6 sollte keine rückwirkende Kraft haben, und die Übergangsbestimmungen überliessen die Abstimmung über die Bundesverfassung den Kantonen gemäss deren Verfassung. Hingegen hatte Büssard mit seinem Vorstoss für grössere Zentralisation in kirchlichen Dingen kein Glück. Allein Bern unterstützte ihn¹. – Die Tagsatzungsverhandlungen fanden im Kanton Freiburg kein Echo. Einzig beim Streit um die materiellen Fragen bemerkte der «Confédéré» missmutig, die Tagsatzung sei bloss eine Vertretung des kantonalen Eigenntzes².

Das Stillschweigen wurde erst am 10. August durch den vaterländischen Verein gebrochen, der den Grossen Rat einlud, namens des Freiburgervolkes die Bundesverfassung anzunehmen³. Nun trat auch der «Confédéré» mit seiner Meinung hervor: Bereits habe sich die Mehrzahl der schweizerischen Kantone für den Tagsatzungsentwurf entschieden, so dass es sich für Freiburg nur noch darum handle, ob man sich der Mehrheit anschliessen wolle oder nicht. Der neue Bund sei ein Übergangswerk, das dem alten Bundesvertrag weit überlegen sei: «Comparé au précédent, celui-ci constitue un progrès sensible, apporte des améliorations essentielles; si en sa qualité d'œuvre de transition il ne satisfait pas complètement l'opinion avancée, il rassure l'opinion timide, l'une s'y attache comme à une planche de salut, l'autre l'accepte comme un à-compte de progrès, en n'oubliant pas pour cela la poursuite d'un but que le pacte nouveau ne pouvait atteindre d'abord⁴.» Der Murtener «Wächter» hingegen schimpfte im Stil der «Berner-Zeitung» über den neuen «Herrenbund⁵». – Dass der Grosse Rat zustimme, schien gewiss. Unbestimmt blieb, ob das Volk darüber abstimmen werde oder nicht. Der «Confédéré» glaubte, die Mehr-

¹ E. A. 1947 IV, S. 55–56, 61, 164–165, 245, 247–248, 281.

² «Le Confédéré de Fribourg» Nr. 72 (17. Juni).

³ «Le Confédéré de Fribourg» Nr. 96 (12. August).

⁴ «Le Confédéré de Fribourg» Nr. 97 (15. August).

⁵ Der Jahrgang 1848 des «Wächter» ist verschollen. Der «Confédéré» setzte sich aber sehr intensiv mit dem Konkurrenzblatt aus Murten auseinander. Die vom «Confédéré» (besonders Nr. 101, 24. August) erwähnten Vorwürfe gegen die Bundesverfassung entsprechen ganz denjenigen der «Berner-Zeitung».

heit des Grossen Rats folge seinen Argumenten zugunsten einer Volksabstimmung¹. Realistischer aber beurteilte ein konservativer Freiburger im «*Observateur de Genève*» die Sachlage: «On croit que conséquente avec elle-même, cette assemblée votera pour le canton, et enverra en diète son rejet ou son acceptation comme l'expression de la volonté du peuple souverain. Elle se regarde comme la représentation fidèle du peuple fribourgeois. Nous serions très curieux de savoir ce que pensent les populations de nos campagnes de cette exception qui aura lieu pour Fribourg².»

Unbeachtet von der Öffentlichkeit hatte der Staatsrat am 24. Juli die von der Tagsatzung genehmigte Bundesverfassung beraten. Er fand, dass trotz der schwierigen Aufgabe zuletzt doch «ein Werk der versöhnenden Ausgleichung zwischen den gesamten Kantonen der Schweiz³» entstanden sei, das Zustimmung verdiene. Er empfahl dem Grossen Rat, angesichts der Umstände die neue Bundesverfassung anzunehmen und gestützt auf die Kantonsverfassung dieses Votum im Namen des Freiburgervolkes abzugeben⁴.

Die Diskussion im Grossen Rat drehte sich denn am 25. August⁵ auch gar nicht um Annahme oder Verwerfung der Bundesverfassung. Nur die konservative Rechte beantragte Ablehnung, weil sie die materiellen, politischen und religiösen Rechte des Kantons beschränke. Mit einer eindeutigen Mehrheit von 51:6 Stimmen nahm der Grosse Rat den Entwurf an. Hingegen gab es eine heftige Auseinandersetzung über die Frage, ob die Bundesverfassung dem Volk vorzulegen sei oder nicht. Ein Teil der Radikalen unterstützte die Forderung des konservativen Führers Monnerat: «Man hat durchaus kein Recht, eine Verfassung ohne Einwilligung des Volkes anzunehmen⁶.» Doch scharte sich die Mehrheit um den Advokaten Folly, der warnte: «Fasst das demokratische Prinzip nicht zu weit, es ver-

¹ «*Le Confédéré de Fribourg*» Nrn. 100 (22. August) und 101 (24. August). Ausserkantonale Zeitungen hingegen waren seit langem überzeugt, der Freiburger Grosse Rat werde sich wie bei der Kantonsverfassung um die Volksabstimmung drücken. Vgl. z. B. «*Berner-Zeitung*» Nr. 170 (16. Juli) und «*Le Patriote neuchâtelois*» Nr. 65 (10. August).

² «*L'Observateur de Genève*» Nr. 14 (17. August).

³ TVGR FR, S. 679.

⁴ TVGR FR, S. 678–681.

⁵ TVGR FR, S. 682–693.

⁶ TVGR FR, S. 684 und 685.

ursacht Schrecken¹.» Mit 41:15 Stimmen wurde die Volksbefragung abgelehnt, weil die Liberalen ihre Mehrheit nicht aufs Spiel setzen wollten und weil man fürchtete, das Volk könnte die Abstimmung zum Anlass nehmen, seinem aufgestauten Missmut Luft zu machen.

Der «Confédéré» verteidigte sofort die Grossratsmehrheit: «Le parti ultra-montain, en montrant ses répugnances pour le nouveau pacte, en même temps que son prétendu attachement aux formes démocratiques, a réveillé les méfiances, bien naturelles des vrais libéraux, dont un grand nombre croyait, si ce n'est à la bonne foi, du moins au bon sens de leurs adversaires. Les députés libéraux ont craint les conflits et les désordres qui pourraient résulter des menées réactionnaires d'un parti implacable; ils ont voulu y couper court en usant du droit que la majorité du grand conseil reconnaissait dans le texte de la constitution².» Hingegen wurde dieser unvolkstümliche Beschluss von den meisten andern schweizerischen Zeitungen verurteilt³.

Die Ausschliesslichkeit des radikalen Parteiregiments in Freiburg liess die konservative Meinung nicht aufkommen. Die wenigen Äusserungen von Konservativen aus Freiburg lassen vermuten, dass ähnliche Motive wie in den andern Kantonen – Beschränkung der kantonalen Rechte und Bedrohung des katholischen Glaubens – sie zur Ablehnung bestimmten. Das Volk wurde nicht um seine Meinung gefragt, weil die Radikalen seiner Hinsicht und seinem selbständigen Urteil misstrauten⁴. In einer Volks-

¹ TVGR FR, S. 682–693.

² «Le Confédéré de Fribourg» Nr. 102 (26. August).

³ Als Beispiele: «Eine eines freien, eines schweizerischen Staates völlig unwürdige Stellung nimmt der Stand Freiburg ein, indem dessen Grosser Rat das Recht der Abstimmung über die Bundesverfassung seinem Volke vorenthält» («Thurgauer Zeitung» Nr. 212, 1. September). «Im Kanton Freiburg wurde das Projekt dem Volk gar nicht vorgelegt, und warum? weil man die Verwerfung und zwar durch eine ungeheure Majorität fürchtete. Dieses hat den Entwurf also nicht angenommen, was hier, nach dem wirklichen Zustand der Dinge beurteilt, der Verwerfung gleich ist» («Berner-Zeitung» Nr. 219, 12. September). «On connaît le vote sans doute constitutionnel, mais illogique et anti-démocratique, par lequel le grand conseil, en acceptant la Constitution fédérale, a refusé de la soumettre à la sanction du peuple fribourgeois» («La Suisse» Nr. 210, 2. September).

⁴ Vgl. zwei Aussprüche des radikalen Kanzlers Dr. Berchtold im Grossen Rat: «Was würde das Volk gemacht haben, wenn man sie [die Kantonsverfassung] ihm unterworfen hätte? Es hätte sie nach Rom geschickt!!» und: «Ich bin versichert, dass

abstimmung wäre die Bundesverfassung wohl deutlich verworfen worden. Ob aber diese Verwerfung in Kenntnis der Sache erfolgt wäre, muss bezweifelt werden. Psychologische Motive hätten die Abstimmung weit eher zu einer Demonstration gegen die radikale Minderheitsregierung ausarten lassen¹.

4. Wallis

Im Wallis waren die Wunden des blutigen Bürgerkriegs von 1844 noch nicht vernarbt. Konservativer Hass gegen die liberalen «Aufwiegler» und liberaler Rachedurst gegen die konservativen «Unterdrücker» vergifteten die Atmosphäre. Der Sieg am Trient hatte zwar den Konservativen 1844 die Macht im ganzen Kanton verschafft, aber den Gegensatz zwischen Ober- und Unterwallis hatten sie nicht zu überbrücken vermocht. Und auch als nach der Kapitulation im Sonderbundskrieg eine Volksversammlung am 2. Dezember 1847 die klerikale Gruppe um den Domherrn de Rivaz und die konservativen Oberwalliser aus der Regierung verdrängt und die liberalen Unterwalliser ans Ruder gebracht hatte, besserte sich das gespannte Verhältnis zwischen den beiden Kantonsteilen keineswegs².

Wie in den drei andern Kantonen hatten auch die Walliser Liberalen eine grosse Zahl von kantonalen Problemen zu lösen. Der Schock der Sonderbundsniederlage und die Ausschaltung der Geistlichen hatten bei den Wahlen vom 16. Dezember 1847 genügt, um den Liberalen im Grossen Rat eine Mehrheit zu verschaffen³. In wenigen Tagen wurde die Kantonsverfassung nach den Ideen der Liberalen – einfachere Revision, grössere Zentralisation und Ausschaltung des Klerus – umgestaltet und am

unter dem theokratisch erzogenen Volk nicht drei Bauern das Aktenstück, die neue Bundesverfassung, lesen und verstehen können.» TVGR FR, S. 204 und 685.

¹ Vgl. den Freiburger Korrespondenten der «La Suisse» Nr. 205 (27. August): «Le peuple eût infailliblement saisi cette occasion pour refuser au gouvernement un vote de confiance et le forcer à la retraite.»

² Rivaz, *Histoire du Valais*, S. 12, 14, 22–25; s. a. Baumgartner, *Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen*, Bd. 4, S. 75–82.

³ Rivaz, a. a. O., S. 25. 48 liberalen standen 36 konservative Abgeordnete gegenüber. Die liberale Mehrheit scheint ohne Druck der Okkupationstruppen zustande gekommen zu sein. Jedenfalls sagt Baumgartner, der sonst jedes solche Vorkommnis hervorhebt, nichts von Wahlbeeinflussungen durch eidgenössische Truppen.

16. Januar 1848 vom Volk bei mässiger Stimmbeteiligung angenommen¹. – Mehr Schwierigkeiten verursachte dem Staat die Auseinandersetzung mit der Kirche. Die Liberalen schoben – nicht ganz zu Unrecht – der Geistlichkeit die Verantwortung für den Bruderkrieg zu und wollten deshalb das Kirchenvermögen zur Tilgung der Sonderbundskriegsschulden heranziehen. Fast ein Jahr dauerte es, bis es am 19. Dezember 1848 zu einer Einigung zwischen den Parteien kam². – Daneben beanspruchten die Verwaltungs- und Schulreform, die Kanalisierung der Rhone und die Pläne zur wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons Zeit und Aufmerksamkeit von Regierung und Grosse Rat³.

Im Wallis hatten vorerst die kantonalen Probleme den Vorrang vor eidgenössischen Fragen. Das zeigt sich schon daran, dass der am 10. Januar in die Revisionskommission gewählte Maurice Barman, der Führer der Walliser Liberalen, nur gerade an der Eröffnungssitzung teilnahm und darauf den Platz seinem Staatsratskollegen Zen-Ruffinen überliess⁴. Auch das «Journal du Valais», die einzige 1848 im Wallis erscheinende Zeitung, da das konservative Blatt den Umsturz nicht überlebte, hatte für die Bundesrevision wenig übrig. Die Vorschläge der Revisionskommission, die seiner unitarischen Gesinnung zuwiderliefen, lehnte es heftig ab: «La commission du Pacte, en travail depuis trois mois, n'a pu arriver à aucun résultat satisfaisant. Tout, dans son projet, laisse encore apercevoir cette divergence d'opinions qui annonce que des éléments bien divers existent dans les nombreuses fractions de la population helvétique ou mieux encore dans la pensée de ses représentants. Nous sommes loin encore de ce pouvoir central, de cette force unitaire, de cette uniformité d'institutions qui doivent faire de la Suisse un tout compact, uni et solide. La souveraineté cantonale, source de tant de discussions inutiles, ridicules, puériles, n'a pu encore disparaître de toutes les questions agitées dans les derniers temps. ... La souveraineté cantonale a fait et fera toujours plus de mal à la Suisse que tous ses plus mortels ennemis du dedans et du dehors⁵.» Und als schliesslich der

¹ Rivaz, a. a. O., S. 29–31, und Baumgartner, Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen, Bd. 4, S. 81–82.

² Rivaz, a. a. O., S. 32–37 und 42–44.

³ Rivaz, a. a. O., S. 31 und 38–41.

⁴ Rappard, a. a. O., S. 123 und 124; s. a. E. A. 1847 IV, Beilage lit. D, S. 1 und 57.

⁵ «Journal du Valais» Nr. 17 (12. April).

Entwurf der Revisionskommission vorlag, fand ihn das liberale Blatt nicht der Diskussion wert, da doch ein eidgenössischer Verfassungsrat die Bundesrevision in die Hand nehmen werde: «Quelle que soit la décision que prendra le grand conseil, quels que soient les changements qu'il serait dans le cas de proposer, nous ne pensons pas que cela conduise à un résultat pratique. L'immense majorité du peuple suisse paraît avoir déjà tranché la question dans le sens que ce travail devra être repris par une constituante fédérale¹.»

Grössere Gerechtigkeit liessen die Walliser Behörden dem Entwurf widerfahren. Der Staatsrat würdigte die Arbeit der Revisionskommission, die es verstanden habe, die Tradition und die Forderungen der Zeit zu berücksichtigen, und damit ein Werk zustande zu bringen, das den Keim fruchtbarer Entwicklung in sich trage: «Sans sacrifier le principe de la souveraineté cantonale, il n'accroît le système fédéral que dans les proportions jugées nécessaires pour faire des 22 Cantons un peuple, une nation, dans l'acception logique de ces mots. Il groupe les forces, et, sous un certain rapport, les richesses helvétiques au profit de tous et pour le plus grand avantage des Confédérés².» Der Staatsrat äusserte aber auch seine Bedenken: Die geplanten eidgenössischen Unterrichtsanstalten könnten leicht die Mittel des Bundes übersteigen; mit der Zentralisation der Zölle war er nur einverstanden, wenn der Kanton entsprechend entschädigt werde; und das Zweikammersystem schien ihm sinnwidrig: «L'existence simultanée de deux assemblées distinctes lui a paru constituer un système vicieux, en ce qu'il occasionnera des tiraillements et des conflits incessants. Il estime que l'on trouverait bien plus de garantie de sécurité que les jeux des institutions fédérales s'accompliraient avec bien moins de frottements pénibles en fondant ces deux assemblées dans un seul grand corps politique.» Auf jeden Fall aber sollte sich der Kanton für einen erfolgreichen Abschluss der Bundesrevisionsarbeiten einsetzen, auch wenn der Entwurf nicht alle Forderungen befriedige: «La question n'est pas de prononcer si ce projet répond à toutes les exigences, à tous les besoins, mais bien de reconnaître s'il est dans les vues de la généralité de la nation².»

¹ «Journal du Valais» Nr. 23 (5. Mai).

² PGC VS 8.–14. Mai, Annexe lit. B.

Der Grosse Rat bestimmte am 9. Mai eine Kommission zur Prüfung der Anträge des Staatsrates und begann am nächsten Tag die Beratungen. Trotz der Mahnung von seiten der Regierung, man möge die Bundesverfassung von eidgenössischer Warte aus beurteilen, wurden viele kantonale Bedenken laut: es könnte das Pensionenverbot verdiente Walliser Offiziere treffen, die eidgenössische Universität die freie Wahl des Studienortes beeinträchtigen, die materielle Zentralisation den Kanton benachteiligen, die Anerkennung der Ohmgelder den Walliser Weinhandel schädigen und der Wegfall der Instruktion für die Ständeräte dem Kanton die letzte Möglichkeit rauben, auf Bundesebene Einfluss zu nehmen. Die Vertreter des Staatsrats vermochten jedoch diese Befürchtungen zu zerstreuen, so dass ihre Anträge vom Grossen Rat angenommen wurden. Die Gesandtschaft erhielt damit weitgehende Vollmacht und hatte als einzige wesentliche Änderung die Vereinigung der beiden Räte in eine einzige Kammer zu vertreten¹.

Während und nach den Beratungen des Verfassungsentwurfs durch die Tagsatzung füllten wieder die kantonalen Probleme, die Auseinandersetzung mit dem Klerus und der konservativen Opposition, die Spalten des «Journal du Valais»². Bis zu den Grossratsverhandlungen im August erschienen nur zwei Artikel über die Bundesverfassung. Im einen zählte es alle Mängel und Fehler des alten Bundesvertrags auf, um die Notwendigkeit der Revision deutlich zu machen³, und im zweiten pries ein Leser die Vorteile und Fortschritte des neuen Bundes: die straffere Organisation der Bundesbehörden, die doch die Kantone nicht beeinträchtige; die gerechte Entschädigung für abzutretende materielle Rechte; die Rechtsgleichheit, die Handelsfreiheit, gleiches Mass und Gewicht usw.⁴. – Die Konservativen ihrerseits blieben nicht müssig: Das «Journal du Valais» mahnte am 17. Juni: «Mais que le pays se tienne pour dit, quelque chose

¹ PGC VS 8., 9., 10., 11. Mai; s. a. «Journal du Valais» Nr. 25 (10. Mai) und «La Suisse» Nr. 118 (17. Mai).

² Wie sehr die konservative Opposition das liberale Blatt nervös machte, zeigt sich in einem unwilligen Ausruf (Nr. 53, 16. August): «Cessez donc une bonne fois de mettre le bâton dans les roues.»

³ «Journal du Valais» Nr. 43 (12. Juli).

⁴ «Journal du Valais» Nr. 45 (19. Juli).

se prépare dans l'ombre¹.» Die Bundesverfassungsabstimmung schien günstig für eine Kraftprobe mit der liberalen Regierung, die sich durch ihr heftiges Vorgehen gegen den Klerus im Volk viele Sympathien verschert hatte. Die konservative Flüsterpropaganda behauptete, die Bürger würden vom neuen Bund ausgebeutet werden – jeder müsste jährlich 4 Batzen in die Bundeskasse zahlen –, und eine Annahme der Bundesverfassung bedeute das Ende der politischen und religiösen Freiheit im Kanton; auch verfehlte sie nicht, auf die österreichischen Erfolge in Oberitalien hinzuweisen und damit – besonders im Oberwallis – Hoffnungen auf ausländische Hilfe für die eigene Sache zu erwecken².

In seiner für den Grossen Rat bestimmten Botschaft über die neue Bundesverfassung hob der Staatsrat die Tatsache hervor, dass das Schweizervolk zum erstenmal in seiner Geschichte über eine solche Schicksalsfrage entscheiden könne. Darum sei es wichtig, dass beim Entscheid neben den kantonalen auch die eidgenössischen Interessen berücksichtigt würden. Wohl sei der neue Bund nicht fehlerlos, aber er verbessere doch zum grössten Teil die Mängel des bestehenden Bundesvertrags und biete viele neue Vorteile. Auch als Walliser könne man ohne Bedenken zustimmen. Jetzt, wo es gelte, seinen vaterländischen Sinn zu beweisen, dürfe das Wallis nicht abseits stehen: «Alors que tous les Cantons se tendent la main et sont à la veille de donner une noble preuve d'abnégation et de patriotisme, en déposant sur l'autel de la patrie ceux-ci leurs hésitations, ceux-là leurs répugnances, ceux-ci enfin leurs espérances en de fructueuses entreprises cantonales, le Valais pourrait-il retirer sa main et montrer un esprit d'opposition mal fondé? Ce serait ne pas avoir une perception nette des besoins du temps et s'aveugler sur les intérêts les plus chers³.»

Am 7. August wählte der Grosse Rat eine Kommission, die ihm am folgenden Tag wie der Staatsrat empfahl, den Entwurf der Tagsatzung anzunehmen. In der kurzen Diskussion zeigte sich keine grosse Begeisterung für die neue Bundesverfassung: die einen stimmten zu, weil sie bei einer Verwerfung Unruhen fürchteten, die andern, weil sie von zwei Übeln – Bundesverfassung oder Verfassungsrat – das kleinere wählten, und die

¹ «Journal du Valais» Nr. 36 (17. Juni).

² «Journal du Valais» Nr. 50 (5. August).

³ PGC VS 7.–9. August, Annexe lit. B.

dritten, weil die Revisionsklausel sie über unerfüllte Wünsche hinwegtröstete¹. Vernunftmässige Überlegungen waren also ausschlaggebend, dass 70 Mitglieder zustimmten und nur 7 verwarfen. Die Neinstimmen stammten von 6 Oberwalliser Grossräten, die materielle Einbussen für den Kanton fürchteten, und vom Radikalen Louis Ribordy, der gegen das Projekt stimmte, weil es nicht von einem Verfassungsrat ausgearbeitet worden war². – Am 9. August schliesslich entschied der Grosse Rat, dass die Volksabstimmung als Referendums- und nicht als Veto-Abstimmung durchzuführen sei. Mit diesem Entscheid verzichtete er bewusst darauf, sich durch Abstimmungsmanipulationen zum Voraus eine Mehrheit für die Annahme zu sichern³.

In einer Proklamation an das Walliservolk stellte der Staatsrat den Neuerungen und Vorteilen der Bundesverfassung die Nachteile des Bundesvertrags gegenüber und wandte sich dann gegen die zugkräftigsten Argumente der konservativen Propaganda: Ein rechter Katholik brauche die Auseinandersetzung mit dem Protestantismus nicht zu fürchten, die Freiheit des Kantons sei keineswegs gefährdet, und die materielle Zentralisation werde dem Wallis mehr Vor- als Nachteile bringen⁴.

Das «Journal du Valais» fand, die Meinungen seien schon seit langem gemacht, weshalb es auf eine besondere Werbung für die Bundesverfassung verzichte: «Grand nombre de ceux qui rejetteront sont dès longtemps décidés à repousser tout ce qui a une provenance anti-sonderbundienne⁵.» Es wiederholte nochmals, die finanziellen und religiösen Bedenken seien völlig ungerechtfertigt, und die Gegner föchten mit Unwahrheiten und Verdrehungen. Angesichts der Sonderbundkriegsschuld wäre es auch unklug, sich in offenen Gegensatz zur übrigen Eidgenossenschaft zu stellen.

Am 20. August verwarf das Walliservolk die neue Bundesverfassung mit 2751 Ja gegen 4171 Nein. Das Oberwallis hatte wuchtig verworfen,

¹ PGC VS 7. und 8. August; s. a. Rivaz, a. a. O., S. 38.

² PGC VS 8. August. Das genaue Abstimmungsergebnis ist nicht im Protokoll verzeichnet. Die Angabe entstammt dem «Journal du Valais», das in seiner Nr. 51 (9. August) über die Grossratssitzung berichtet.

³ PGC VS 9. August.

⁴ Die Proklamation ist im «Journal du Valais» Nr. 54 (19. August) abgedruckt.

⁵ «Journal du Valais» Nr. 54 (19. August).

das Unterwallis deutlich angenommen; die mittleren Zehnten und die viel grössere Stimmbeteiligung im Oberwallis gaben den Ausschlag für die Verwerfung¹.

Nach dem verwerfenden Volksentscheid trat der Grosse Rat am 2. September wieder zusammen. Der Staatsrat beantragte, die Gesandtschaft solle melden, dass der Kanton die Bundesverfassung verworfen habe, doch solle sie ebenfalls zustimmen, wenn sich eine Mehrheit von 12 Ständen dafür ausspreche. In der recht heftig geführten Diskussion wurde von seiten der Unterwalliser wiederholt die Forderung nach einer völligen oder zumindest materiellen Kantonsteilung laut; das Unterwallis wolle nicht die Folgen der vom Oberwallis verschuldeten Verwerfung tragen. Auch fehlte es nicht an Versuchen, das Abstimmungsergebnis umzudeuten: Die Primärversammlungen hätten angenommen, da in den annehmenden Gemeinden die Mehrheit der Walliser Bevölkerung wohne. Andererseits wurde der Antrag des Staatsrats als zu weitgehend bekämpft. Bei 39:39 Stimmen gab der Grossratspräsident den Stichentscheid für den Antrag des Staatsrats².

Das Abstimmungsergebnis im Wallis zeigte wieder den gewaltigen Gegensatz zwischen Ober- und Unterwallis. Das Oberwallis hatte einhellig verworfen, und einige Bemerkungen aus den Abstimmungsprotokollen geben deutlich die Stimmung wieder: «Wenn der Bund von 1815 nicht mehr in Kraft kann bestehen, so ist die einhellige Stimmung, nicht mehr der Eidgenossenschaft einverleibt zu bleiben» (Glis). «Wollen die Verfassung von 1815 beibehalten» (Mund). «Es ist zu tief in das Weihwasser gegriffen» (Blatten)³. Aber hinter diesen Argumenten steht deutlich der Trotz der konservativen Oberwalliser gegen den Zeitgeist, die konsequente Opposition gegen alles, was vom Unterwallis oder von der Eidgenossenschaft kam. Demgegenüber stand das Unterwallis mehrheitlich positiv zur Eidgenossenschaft und zur liberalen Regierung, die aber ihre Anhänger nicht in gleichem Mass wie die Konservativen im Oberwallis zu mobilisieren vermocht hatte. Ein gewisses Misstrauen gegen die liberalen Neuerer, besonders auch in Fragen der Kirche, hatte grosse Teile

¹ Anhang IIk.

² PGC VS 2. September; s. a. Rivaz, a. a. O., S. 38.

³ Nach der «Berner-Zeitung» Nr. 213 (5. September).

der Unterwalliser Bevölkerung bewogen, der Abstimmung fernzubleiben¹.

In allen vier Kantonen waren die Liberalen durch revolutionäre Bewegungen an die Macht gekommen. Die konservative Niederlage im Sonderbundskrieg und zu einem guten Teil auch die Anwesenheit der eidgenössischen Okkupationstruppen hatten ihnen eine Mehrheit in den Räten verschafft. Und diese Mehrheit wollten sie behaupten, auch wenn sie deswegen zu Mitteln greifen mussten, die ihren demokratischen Forderungen widersprachen. Die intellektuelle liberale Führerschicht war während der konservativen Herrschaft trotz ihrer Fähigkeiten von der Staatsleitung ferngehalten worden. Jetzt, wo sie die Macht besass, behandelte sie mit der gleichen Ausschliesslichkeit ihre Gegner. Andererseits lebte sie in dem unerschütterlichen Glauben, dass ihre Anschauung von Freiheit, Fortschritt und Aufklärung die richtige sei und dass man sie mit allen Mitteln gegen eine unverständige Mehrheit durchsetzen könne und dürfe. Eine tiefe und echte, wenn auch oft von rhetorischem Pathos überwucherte Vaterlandsliebe war ihr eigen. – Diese beiden Charakterzüge, der Wille zur Behauptung der errungenen Macht und der Glaube an den von ihnen verkündeten Fortschritt, machten die verantwortlichen Behörden in den vier Kantonen Luzern, Zug, Freiburg und Wallis zu den entschiedensten und treuesten Befürwortern der neuen Bundesverfassung².

Die Sonderbundsniederlage hatte die Konservativen eingeschüchtert und desorganisiert. Als sie sich wieder etwas gesammelt hatten, war ihr erstes Bestreben, der liberalen Umgestaltung im eigenen Kanton Widerstand entgegenzusetzen. So blieb ihr Blick auf den Kanton beschränkt, und sie wollten, von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht erkennen, dass die Zeit eine Anpassung der schweizerischen Staatsform an

¹ Vgl. den Walliser Korrespondenten der «La Suisse» Nr. 209 (29. August): «Ce résultat, extrêmement fâcheux, est dû à l'opposition systématique du Haut-Valais et à l'apathie des populations du Bas-Valais, dont une partie, au reste, est en ce moment absente pour soigner les troupeaux sur les montagnes. Le triomphe des Autrichiens en Italie et leur voisinage du Simplon ont ranimé les espérances des Sonderbundiens du Haut. La réaction recommence à lever la tête.»

² Vgl. Müller, a. a. O., S. 163–171. Die Verhältnisse in den drei andern Kantonen glichen stark den luzernischen.

die veränderten Verhältnisse verlangte. Ihr starres Festhalten an längst überholten Vorrechten zeugt nicht gerade von staatsmännischem Weitblick. Belastet wurde die konservative Haltung auch durch die Tatsache, dass nach den österreichischen Erfolgen in Oberitalien die reaktionären Kräfte sich wieder in den Vordergrund zu spielen verstanden. So wich die anfangs zögernde und abwartende Einstellung zur neuen Bundesverfassung einer heftigen und unversöhnlichen Opposition, die allerdings ebenso sehr der hinter dem neuen Bund stehenden eigenen Regierung galt. Die kleine Gruppe intellektueller Konservativer, die zu der aus dem katholischen Studentenverein herausgewachsenen «jungen Schule» gehörte, vermochte sich kaum zur Geltung zu bringen und fand im Volk keine Gefolgschaft¹.

Heftige Polemiken über kantonale Probleme füllten in dieser Zeit die Spalten sowohl der konservativen wie der liberalen Zeitungen. Für eine ausgiebige Diskussion über Bundesreform und Bundesverfassung blieb deshalb – im Verhältnis zu den Zeitungen anderer Kantone – wenig Zeit und Raum. Flugschriften und die wirkungsvollere persönliche Beeinflussung gewannen so im Abstimmungskampf grosse Bedeutung.²

Den Kantonalbehörden war am Erfolg der Bundesrevision ausserordentlich viel gelegen. Für die Tagsatzungsberatungen gaben sie ihren Gesandtschaften sehr weitgefaste Instruktionen mit und hielten mit kantonalen Sonderwünschen und Neuerungen zurück. Ihre Zustimmung zum endgültigen Entwurf der Tagsatzung war deshalb zum vornherein gegeben. Eine welsche Zeitung schreibt ganz richtig: «Ce vote n'a qu'une importance secondaire. Lucerne, Fribourg, Valais etc. sont par leur position particulière dans la nécessité d'accepter; c'est pour eux une question de vie ou de mort. Reste à savoir si leurs populations seront de l'avis de leurs mandataires³.» Um die Annahme in ihrem Kanton sicherzustellen, griffen Freiburg und Luzern zu unpopulären Abstimmungsmanipulationen: Freiburg verschanzte sich hinter den Art. 26 und 45 der Kantons-

¹ Vgl. Müller, a. a. O., S. 154, und Müller-Büchi, a. a. O., S. 34 und 55.

² In Freiburg und Wallis, wo die konservativen Blätter den Sonderbundskrieg nicht überlebt hatten, übernahmen die konservativen Zeitungen von Genf und Neuenburg die Vertretung der Konservativen in diesen Kantonen.

³ «Nouvelliste vaudois» Nr. 57 (18. Juli).

verfassung, die dem Grossen Rat die Entscheidungen über Änderungen der Bundesverfassung zusprachen, und Luzern entschied sich für die Durchführung einer Veto-Abstimmung, um keine Verwerfung zu riskieren. Die Regierungen von Zug und Wallis hingegen verzichteten auf Abstimmungsmanipulationen und waren bereit, einen negativen Volksentscheid in Kauf zu nehmen.

Das Volk nahm an der Bundesrevision keinen grossen Anteil. Die antiklerikalen Elemente unter den schweizerischen Radikalen, die Klosteraufhebungen in Luzern und das schroffe Vorgehen der Freiburger und Walliser Behörden gegenüber der Geistlichkeit hatten es zwar misstrauisch gegen die Liberalen und empfänglich für die konservative Propaganda gemacht, die vorgab, die neue Bundesverfassung gefährde den katholischen Glauben. Auch konnte sich der Stolz der Bauernbevölkerung auf ihre Tradition und auf ihre Rechte und Vorrechte nur schwer mit einer Beschränkung der kantonalen Souveränität abfinden. Viel entscheidender aber war die gefühlsmässige Abneigung der Bauern gegen das neue «Herrenregiment», ihr Missmut über die Ausschliesslichkeit der liberalen Parteiherrschaft. Die Verwerfung der Bundesverfassung war in erster Linie ein Misstrauensvotum gegen die eigene Regierung und – von einigen Trotzreaktionen im Oberwallis abgesehen – nicht gegen die Eidgenossenschaft gerichtet. Die Einführung der neuen Bundesverfassung wurde denn auch in allen vier Kantonen ohne den geringsten Widerstand hingenommen.